



# Endlich mehr Rente

Friedmar Fischer gibt Millionen Rentnern und Beschäftigten im öffentlichen Dienst Mut - viele Jahre prozessierte er um eine höhere Rente. Und bekam nun recht. Sein Beispiel zeigt, dass die VBL-Zusatzrente, trotz vieler Urteile, nach wie vor falsch berechnet wird.

**„Man muss hartnäckig sein,  
damit man tatsächlich  
eine gerechte Rente erhält“**

Friedmar Fischer, der viele Jahre gegen die VBL juristisch kämpfte





**A**uf diesen Moment musste Friedmar Fischer lange warten. Viele Jahre. Und als es dann im November so weit war, dass er endlich die Zusatz-Rente erhielt, die er bereits seit 2013 forderte, da spürte er keine Freude, sondern vor allem Genugtuung: „Es ist unglaublich, wie hartnäckig man für sein Recht kämpfen muss, um am Ende tatsächlich das zu bekommen, was einem doch zusteht.“

Friedmar Fischer ist kein Einzelfall, Experten gehen davon aus, dass Hunderttausende, wenn nicht Millionen ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu wenig Zusatz-Rente erhalten. Wenn gleich sein Fall besonders drastisch macht, wie verquer die Berechnung der Zusatz-Rente läuft, die Beschäftigte des öffentlichen Dienstes oder von kirchlichen Arbeitgebern erhalten.

Doch der Reihe nach: Zum 31.12. 2001, also vor mehr als 18 Jahren, wurde die Berechnung der Zusatz-Rente umgestellt. Für Ar-

beitsjahre, die zuvor geleistet waren, wurde eine sogenannte Start-Gutschrift errechnet. Und um diese gibt es bis heute Streit, obwohl der Bundesgerichtshof 2006 und 2017 eine ordentliche Neu-Berechnung forderte. Denn das nach wie vor aktuelle System benachteiligt viele (siehe auch nächste Seite). So wie Friedmar Fischer.

### Hunderte Euro pro Monat

Denn die Höhe der Start-Gutschriften hängt nicht nur vom Verdienst ab, sondern auch von der Steuerklasse und damit dem Familienstand. Mehr noch: Da Friedmar Fischer kurz vor dem Stichtag 31.12. 2001 Witwer wurde, weil seine erste Frau starb, galt für die Start-Gutschrift für alle Arbeitsjahre der Status „ledig“. Und auch wenn er einige Zeit danach wieder heiratete und „ich 94 % der Jahre meines Berufslebens verheiratet war“, wie er ausrechnete – an der niedrigeren Start-Gutschrift für seine Betriebsrente änderte dies nichts. Und da die Versorgungsanstalt von Bund und Ländern (VBL), die für seine →

## Verheiratete erhalten fast 50% mehr Betriebsrente

Wie absurd das System der Start-Gutschriften ist, zeigt dieses Beispiel. Maßgeblich ist demnach nicht wie bei anderen Betriebsrenten Gehalt oder Betriebszugehörigkeit, sondern der Familien-Status. Wer zum Zeitpunkt der Start-Gutschrift am 1.1. 2002 verwitwet oder ledig war, erhält deutlich weniger als Verheiratete. Dagegen wird geklagt – nun, wie im Fall von Friedmar Fischer, mit Erfolg.

	Steuerklasse I	Steuerklasse III
Gehalt*	3.000	3.000
Fiktives Netto-Gehalt	1.674	1.991
Gesamtversorgung (Netto • Höchstversorgung 91,75%)	1.536	1.827
Fiktive gesetzliche Rente (für 45 Beitragsjahre)	1.337	1.337
Voll-Leistung (Gesamtversorgung • Näherungsrente)	199	490
Versorgung (2,5% je Beschäftigungsjahr)	0,6250	0,6250
Errechnete Betriebsrente (Voll-Leistung • Versorgungssatz)	124	306
Mindestrente	204	204
Errechnete Betriebsrente Mindest-Startgutschrift	124	306
Tatsächliche Startgutschrift (höchster Betrag aus Mindestrente, errechneter Rente und Mindest- Startgutschrift)	204	306

\* Berechnet für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Jahrgang 1951, die zum 1.1. 1977 in den öffentlichen Dienst eingetreten sind und zum Zeitpunkt der Startgutschrift am 1.1. 2002 25 Dienstjahre hatten.

Familienstand und damit Steuerklasse beeinflussen die Betriebsrente

Gleicher Verdienst, am Ende aber deutlich weniger Betriebsrente

### Mehr als 15 Millionen Betroffene

→ 30 Einrichtungen organisieren die Zusatzversorgung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

→ Die größte ist die VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder). 5300 öffentliche Arbeitgeber sparen für 4,5 Millionen Arbeitnehmer eine Betriebsrente; 1,3 Millionen erhalten eine.

→ 40 000 kirchliche und kommunale Arbeitgeber sind neben der VBL in der AKA organisiert, die die Zusatzrente für 7,8 Millionen Beschäftigte und 1,6 Millionen Rentner zahlt.

→ Betriebsrente zuständig ist, auch keine Härtefall-Klausel gelten lassen wollte, obwohl der BGH dies anmahnte, klagte er selbst – und gewann (Oberlandesgericht Karlsruhe, Az. 12 U 418/14). Fischer bekam die Differenz seiner Rente seit März 2012 nachgezahlt, damals ging er in Rente.

### „Auch viele neue VBL-Bescheide sind fehlerhaft“

Valentin Heckert,  
Rechtsanwalt aus  
Karlsruhe

Friedmar Fischer ist aber kein Einzelfall. Experten wie Bernhard Mathies gehen davon aus, dass trotz der Nachbesserungen aus 2018 und 2019 viele ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu wenig Zusatzrente erhalten – oder demnächst erhalten werden. „Vor allem alleinerziehende Frauen, Teilzeitbeschäftigte, Schwerbehinderte und Erwerbsunfähige werden weiter benachteiligt“, so der Rechtsanwalt aus Göttingen. Sein Rat: „Sich wehren!“

Friedmar Fischer ergänzt: „Wichtig ist, dass gegen die Berechnungsgrundlage geklagt wird. Schließlich geht es bei vielen, wie bei mir, um viel, viel Geld.“ ☛

## BGH erzwingt Neu-Berechnen

Mehrfach hat der Bundesgerichtshof das Berechnen der VBL-Zusatzrenten bemängelt.

**2002** VBL führt neues System ein, wie Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst berechnet wird.

**2007** BGH verwirft Berechnen der Start-Gutschriften, da besonders damals rentenferne Jahrgänge überproportional benachteiligt seien, eine Ungleichbehandlung (IV ZR 74/06).

**2011** VBL-Leistungen wurden neu berechnet.

**2016** Erneute Klagen, da wegen der oft langen Ausbildungen im öffentlichen Dienst die maximale Rente gar nicht erreichbar sei. Wieder stoppt der BGH die Berechnung (IV ZR 9/15 und IV 168/15).

**2018** VBL verspricht zügige Neuberechnung. Doch Rentner und Arbeitnehmer warten auf neue Bescheide.



Der BGH hat mehrfach Nachbesserungen bei VBL-Renten verlangt.



### Ansprüche prüfen

Wer 2002 bereits im öffentlichen Dienst arbeitete und damals unter 55 war, sollte bei neuen Bescheiden zur Zusatzversorgung von VBL oder AKA auf diese Details achten:

→ Der Berechnungsfaktor für die Start-Gutschrift betrug pauschal 2,25.

→ Für jeden Beschäftigten wird die Zeit vom Beginn der Pflichtversicherung bis zum 65. Geburtstag ermittelt: Dann werden 100 % durch diese Zeit in Jahren geteilt (100 % ÷ Beschäftigungszeit in Jahren).

**Beispiel:** War jemand beim Eintritt in den öffentlichen Dienst 23 und arbeitet(e) bis 65, sind dies 42 Jahre: 100 % durch 42 Jahre ergibt Berechnungsfaktor 2,38 % der Voll-Leistung.

→ Gedeckelt ist dieser Faktor aber bei 2,5 %.

Fotos: Sebastian Berger, Picture-Alliance / dpa, privat

## „Grundlage der Rechnung ist falsch“



Viele (ehemalige) Beschäftigte werden weiter bei ihrer Betriebsrente benachteiligt, sagt der Anwalt Bernhard Mathies\*; er rät, sich zu wehren.

Was ist zu tun, wenn man mit der Berechnung der VBL-Zusatzrente nicht einverstanden ist?

**MATHIES** Wenn man noch nicht in Rente ist, kann man abwarten. Entscheidend ist der Rentenbeginn. Ungeachtet dessen sollte man auf jeden Fall gegen die jährliche Versicherungsauskunft, in der die bisher erworbene Anwartschaft mitgeteilt wird, Beanstandung einlegen.

Was beanstandet man konkret?

**MATHIES** Dass die Berechnungsgrundlage falsch ist. Die beruht auf der jeweiligen Satzung der Versorgungskasse, und die wiederum kann unwirksam sein, etwa, weil

darin gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen wird oder weil sie keine Härtefall-Regel enthält.

Sind also Teile der BGH-Urteile nicht umgesetzt?

**MATHIES** So wie die Regeln jetzt sind, benachteiligten sie weiter alleinstehende Frauen, besonders mit Kindererziehungszeiten, Teilzeitbeschäftigte, Schwerbehinderte und Erwerbsunfähigkeitsrentner, u. a. weil ihnen 45 Pflichtversicherungsjahre in der gesetzlichen Rente fiktiv unterstellt werden, die sie unmöglich erreichen.

Um was für Summen geht es in der Praxis eigentlich?

**MATHIES** 100 bis 150 Euro Differenz pro Monat sind der Normalfall. Es können aber auch um 400 bis 500 Euro sein, wenn man aufgestiegen ist und lange im öffentlichen Dienst beschäftigt war.

\* Bernhard Mathies ist Rechtsanwalt in Göttingen mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Zusatzversicherungsrecht.